

S a t z u n g

der Stadt Petershagen über die Grenzen für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Ilse - Brink
.....

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der
Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979
(Gl. NW. S. 594/SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt
Petershagen in seiner Sitzung am 25. März 1980 für das
Gebiet

Ilse - Brink
.....

die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil be-
schlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden
gemäß den im beigelegten Lageplan ersichtlichen Darstellungen
festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 dargestellten Gebiet Bebauungspläne
nach § 30 bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung
nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung
in Kraft.

Der Bürgermeister:
gez. Krömer

Das Ratsmitglied:
gez. Harmening

Der Schriftführer:
gez. Lange

GENEHMIGT

Detmold, den 6.10.1980
Az. 35.22.40-607/54



Der Regierungspräsident
IM AUSTRAG

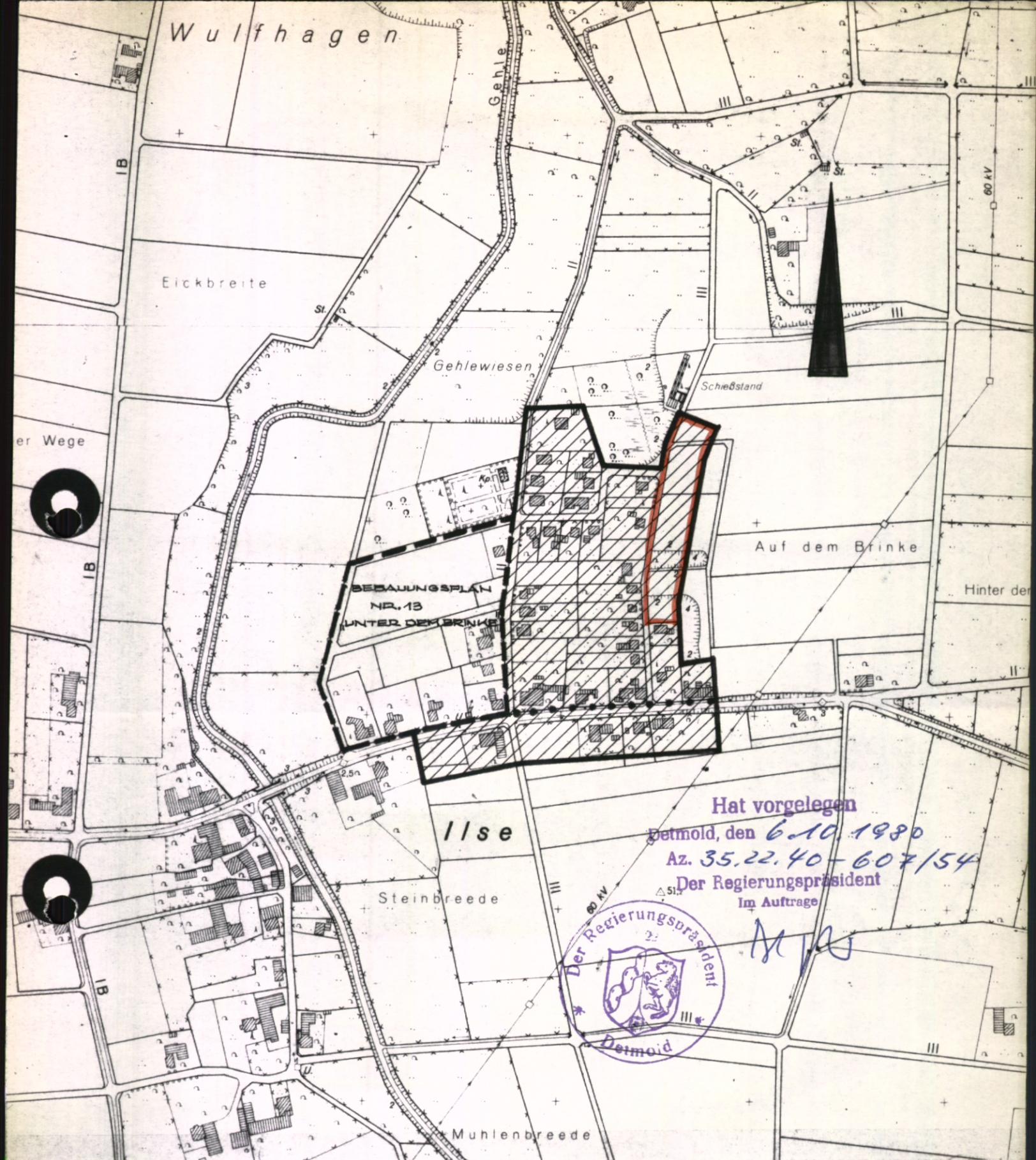
DN

Die Übereinstimmung dieser Abschrift - ~~Exemplar~~
kopie mit der Urschrift wird beglaubigt.
Petershagen, den 29.4.80

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:



[Handwritten signature]



Hat vorgelegen
 Detmold, den 6.10.1980
 Az. 35.22.40-607/54
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage



M. J.

LEGENDE

-  GRENZE DES ORTSTEILES NACH § 34 B. BAU. G.
-  GRENZE DER BAUFLÄCHEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
-  GRENZE DES VORHANDENEN BEBAUUNGSPLANES

STADT PETERSHAGEN

GEM. : **ILSE**
 FLUR : 5
 ORTSTEIL NACH § 34 B. BAU. G.
 AUFGESTELLT : STADTBAUAMT

[Signature]
 BAU-ING. 6. GRAD.

PETERSHAGEN, DEN 16.1.1980